

Die Wirtschaftsförderung informiert:



Sehr geehrte Damen und Herren,

zwei Wochen im Krisenmodus. Das Corona-Virus hat weite Teile unserer Wirtschaft lahmgelegt. Deswegen wurde ein milliardenschweres Schutzpaket geschnürt. Seit Montag kann z. B. die **Corona-Soforthilfe** des Bundes und des Landes beantragt werden.

Laut Pressemeldung des Landes konnten am dritten Tag knapp 5.000 Anträge bewilligt und somit 51,4 Millionen Euro Soforthilfe zur Auszahlung gebracht werden. Den Link zum Antrag finden Sie auf der letzten Seite der Ausfüllhilfen. Nachstehend haben wir Ihnen nochmals die relevanten Links aufgelistet.

- [Fragen und Antworten zur Soforthilfe](#)
- [Mehr zum Antrag für Soforthilfe](#)

Trotz der Soforthilfe befinden sich noch verschiedene Unternehmen durch die drastischen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in einer wirtschaftlich bedrohlichen Lage. Für betroffene Unternehmen, Selbständige oder Freiberufler führt das hessische Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem hessischen Finanzministerium und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) ein weiteres Hilfsprogramm speziell für Kleinunternehmen ein.

Kleinen Unternehmen, Selbständige und Start-ups benötigen dringend wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie solch ein Direktdarlehen. Das neue Programm kann dann helfen, wenn die Corona-Soforthilfe nicht ausreicht, und zugleich der Zugang zu Liquiditätshilfen über die Hausbank nicht im selben Maße möglich ist wie großen Unternehmen.

Nachstehend stellen wir Ihnen das Programm kurz vor.

Hessen-Mikroliquidität

- Kredit von 3.000 bis 35.000 Euro
- zwei tilgungsfreie Jahre, bei einer siebenjährigen Laufzeit
- Zinssatz 0,75 Prozent pro Jahr
- keine banküblichen Sicherheiten erforderlich

Die Antragstellung wird elektronisch **ab dem 03.04.2020** möglich sein. Alle benötigten Unterlagen sowie Informationen zur Antragstellung stehen ebenfalls ab dem 03.04.2020 auf der WIBank-Seite unter diesem [Link](#) bereit. Schon jetzt finden Sie hier Details zum neuen Programm Hessen-Mikroliquidität.

Das Programm Hessen-Mikroliquidität ist ein ergänzendes Darlehen (kein Zuschuss) zu bereits bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten in der Corona-Krise und kann deshalb zusätzlich innerhalb der De-minimis-Beihilfe-Grenzen beantragt werden.

Der Antrag ist über verschiedene Kooperationspartner, auch uns als regionale Wirtschaftsförderung zu stellen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen ab sofort gern unter der Hotline-Nummer **0 56 81 / 7 75 – 4 85 oder per Mail corona-fb80@schwalm-eder-kreis.de zur Verfügung.**

Wir hoffen Ihnen als Einzel- und Kleinunternehmen eine weitere Möglichkeit aufzeigen zu können, um den Liquiditätsbedarf durch die existenzbedrohliche Wirtschaftslage in der Corona-Krise abdecken zu können.

Motto: Das Beste aus der Krise machen - Chancen erkennen - Hilfen nutzen.
Dabei wollen wir Ihnen helfen!

Ihr Service-Hotline-Team der Wirtschaftsförderung des Schwalm-Eder-Kreises